STADTAMT LIENZ
Stadtamtsdirektion

Lienz, am 13.02.2019
Az. 611 (737) AY/ac

BETREFF: Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2024 KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln (Lienz, Patriasdorf, Peggetz)
1 Akt

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 12.02.2019 folgenden

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich des Grundstückes Gp. 2024 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 2024 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-9“ gem. § 51 TROG 2016 bzw. von derzeit „Sonderfläche Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-2“ gem. § 51 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Widmungen mit Teilfestlegungen – SV-27“ gem. § 51 TROG 2016 mit den Teilfestlegungen „Sonderfläche Einkaufszentrum – Betriebstyp A, Kundenfläche max. 2.600 m², davon Kundenfläche für Lebensmittel max. 500 m², Gesamtnutzfläche max. 3.250 m² - SE-2“ gem. § 49 TROG 2016 im EG sowie „Kerngebiet mit der Festlegung der höchstzulässigen Anzahl an Freizeitwohnsitzen – Anzahl Freizeitwohnsitze: 1“ gem. § 40.3 TROG 2016 i.V.m. § 13.2 TROG 2016 ab 1. OG.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:
Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 737

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

Stadt-Amtsdirektor
Dr. Alban Ymeri

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 13.02.2019
bis einschließlich: 13.03.2019

abzunehmen am: 14.03.2019